Bereitstellungstag: 26.11.2026

Stadt Bad Mergentheim
26.11.2026
10:35:25 UTC

Ausgehängt am:

Datum Unterschrift Siegel

Abgenommen am:

Datum Unterschrift Siegel

Amtsgericht Schwäbisch Gmünd
- Grundbuchamt -
Heugenstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd

SGM005 GRG 126 / 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Bad Mergentheim hat beantragt, sie als Eigentümerin des nicht gebuchten Grundstücks der Gemarkung Neunkirchen

Flurstück **60**, Gemarkung Neunkirchen,
Hofäckerstraße, Straßenverkehr mit 66 qm

in das Grundbuch einzutragen.

Die Stadt Bad Mergentheim betrachtet sich als Eigenbesitzerin dieses Grundstücks. Ihren Antrag macht die Stadt Bad Mergentheim glaubhaft durch Bezugnahme auf das Primärkataster (damals wurde das Grundstück als Ortsweg Nr. 9 (O.W.9) geführt) und seine Fortführung, in welchem sie als Besitzer aufgeführt ist. Die Stadt Bad Mergentheim teilt mit, dass sie der Träger der Unterhaltungslast ist.

Hiermit wird gem. § 122 GBO öffentlich bekannt gegeben, dass die Anlegung des Grundbuchs für das o.g. Flurstück und die Eintragung der

Stadt Bad Mergentheim

als Eigentümerin derselben bevorstehen.

Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen oder sonstige (Eigentums-)Beschränkungen / Grundstücksbelastungen geltend machen, werden aufgefordert, ihr Recht **binnen 1 Monat** seit Aushang dieser Bekanntmachung beim Grundbuchamt (Amtsgericht Schwäbisch Gmünd - Grundbuchamt-, Heugenstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd) anzumelden und glaubhaft zu machen; widrigenfalls wird ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt.

Schwäbisch Gmünd, den 12.11.2026

Klozenbücher
Bezirksnotarin
L.S.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service" / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.